

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 09.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-08-0007

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufnahme von Wiesbadener Kindern an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim und MTK-Kindern an der gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule

Beschluss Nr. 0069

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis vertreten durch den Kreisausschuss und der Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch den Magistrat, zur Aufnahme von Wiesbadener Schüler/-innen an der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hochheim sowie zur Aufnahme von Schüler/-innen des Main-Taunus-Kreises an der gymnasialen Oberstufe der Wilhelm-Leuschner-Schule in Mainz-Kostheim wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der 2. Absatz des § 4 der Vereinbarung zu streichen ist.
 - 1.1 Die Vereinbarung ist zwischen den Schulträgern abgestimmt.
2. Die Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch Vertreter des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises bzw. des Magistrats der Landeshauptstadt Wiesbaden rechtswirksam.
2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe der Gastschulbeiträge für Wiesbadener Schüler/-innen entstehen, die die Heinrich-von-Brentano-Schule besuchen werden.
4. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, nach Unterzeichnung der Beteiligten die Vereinbarung gegenüber dem Hess. Kultusministerium anzuzeigen.

(antragsgemäß, außer Ziffer 1)
(Mag 30.06.2004 BP 0589)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2004

Scholz
Vorsitzende